IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1038

Abrechnung: Balm bei Günsberg, Balmbergstrasse, Instandsetzung Lehnenviadukt, Objekt Nr. 16/2/1

---

1. Erwägungen

Das Lehnenviadukt an der Balmbergstrasse hatte lokal grössere Schäden und die Tragsicherheit war ungenügend. Im Rahmen der notwendigen Instandsetzung und Verstärkung sollte die Fahrbahn der Brücke leicht verbreitert werden. In der weiteren Projektbearbeitung hat es sich als notwendig und sinnvoll erwiesen, die talseitig liegenden Stützmauern ebenfalls in den Projektperimeter mit einzubeziehen. Die geologischen Untersuchungen zeigten auch, dass der tragfähige Fels erheblich tiefer liegt als nach den vorhandenen Grundlagen angenommen wurde und im gesamten Projektperimeter sehr schwierige geologische Verhältnisse vorliegen. Zur Herstellung normgemässer Standsicherheiten mussten auf dem gesamten Abschnitt aufwendige Gründungen mit Mikropfählen ausgeführt werden. Infolge der sehr engen Platzverhältnisse während der Bauarbeiten konnte der ordentliche Postautobetrieb nicht aufrecht erhalten bleiben. Im Bereich der Baustelle mussten Kleinbusse eingesetzt werden, was weitere Zusatzkosten generierte.

Im Verlaufe der Bauarbeiten zeigte sich, dass der Fels im Projektperimeter sehr instabil ist. Während der Bauarbeiten ereigneten sich mehrere kleine Felsstürze und der Hang musste provisorisch gesichert werden. Nach Vollendung der Instandsetzungsarbeiten musste der Fels zwingend mit einer definitiven Felssicherung stabilisiert werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	2‘786‘392.85
2.1.2	Projekt und Bauleitung	365‘297.90
	Total Aufwendungen	3‘151‘690.75

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit Projekt Nr. 2TK.20010.07.004	18‘000.00	
	2011, Objektkredit Projekt Nr. 2TK.00555	1‘200‘000.00	
	2012, Zusatzkredit Projekt Nr. 2TK.00555 RRB Nr. 2012/664 vom 27.3.2012	1‘150‘000.00	
	2013, Zusatzkredit Projekt Nr. 2TK.00555 RRB Nr. 2013/1220 vom 24.6.2013	750‘000.00	
	2014, Zusatzkredit Projekt Nr. 2TK.00555 RRB Nr. 2014/443 vom 4.3.2014	50‘000.00	
	Total Kredite	3‘168‘000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		3‘151‘690.75
	nicht beanspruchter Objektkredit		16'309.25

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	3‘151‘690.75	
	Total Gemeindebeitrag: 2,82 % von Fr. 3‘151‘690.75		**88‘877.70**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		76‘600.00
	restlicher Gemeindebeitrag		**12‘277.70**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung und Felssicherung des Lehnenviadukt an der Balmbergstrasse in Balm bei Günsberg, im Gesamtbetrag von **Fr. 3‘151‘690.75**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 12‘277.70** der Einwohnergemeinde Balm bei Günsberg in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00555.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ams/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Balm bei Günsberg, Balmweid 20, 4525 Balm bei Günsberg **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Balm bei Günsberg, Balmweid 20, 4525 Balm bei Günsberg (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)